Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen



Kleinstwasserversorgungen

Abgrenzung private / öffentliche Wasserversorgung

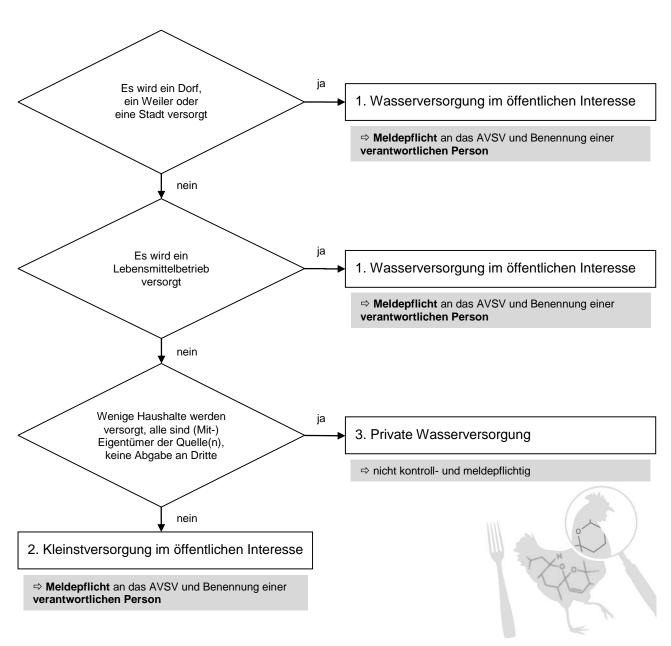
Info-Blatt	WCI051
Stand	22. März 2018
Kontakt	Trinkwasserinspektorat

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) Blarerstrasse 2 9001 St.Gallen T 058 229 28 00 F 058 229 28 01 www.avsv.sg.ch info.avsv@sg.ch

Das AVSV unterscheidet bezüglich der Kontrollen drei Typen von Wasserversorgungen:

- 1. Wasserversorgungen im öffentlichen Interesse
- 2. Kleinstversorgungen im öffentlichen Interesse
- 3. Private Wasserversorgungen

Nach Art. 20 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02) hat, wer mit Lebensmittel (darunter fällt auch Trinkwasser) umgeht (also herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, usw.) seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.





1. Wasserversorgungen im öffentlichen Interesse

Für Wasserversorgungen im öffentlichen Interesse gelten alle Anforderungen der Lebensmittel- und Gewässerschutzgesetzgebung. Sie werden regelmässig durch das AVSV kontrolliert und sind nicht Gegenstand dieses Merkblattes.

2. Kleinstversorgungen im öffentlichen Interesse

Definition:

Kleinstversorgungen im Sinne dieses Merkblattes sind einige wenige Liegenschaften, die ihr Trinkwasser von einer oder mehreren eigenen Quelle(n) beziehen. Es handelt sich um eine Abgabe «an Dritte» - der Quell-Eigentümer gibt das Wasser an andere Haushalte ab.

Kontrollen:

Die Kleinstversorgungen unterstehen der Kontrolle des AVSV. Die Trinkwasserqualität muss den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen; ein einfaches Selbstkontrollkonzept muss erstellt und die Anlagen müssen dicht und sauber sein. Grundwasserschutzzonen müssen ausgeschieden werden. Bei notwendigen Sanierungen müssen die Anlagen dem Stand der Technik entsprechend gebaut oder ein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung angestrebt werden.

3. Private Wasserversorgungen

Definition:

Private Wasserversorgungen im Sinne dieses Merkblattes sind einzelne oder einige wenige, meist abgelegene Liegenschaften, die ihr Trinkwasser von einer oder mehreren eigenen Quelle(n) beziehen. Alle müssen grundbuchamtlich nachweisen können, dass sie Eigentümer der genutzten Quelle(n) sind.

Wichtig: es dürfen keine Lebensmittelbetriebe angeschlossen sein!

Das Netz einer öffentlichen Wasserversorgung ist meist zu weit entfernt, so dass ein Anschluss aus finanziellen Überlegungen schwierig ist. Das Trinkwasser wird seit jeher von einer eigenen Quelle bezogen, deren Fassungsgebiet oft nicht eindeutig bekannt ist. Die Anlagen entsprechen meist nicht den heutigen Anforderungen. Die

Wasserqualität ist nicht bekannt, aber erfahrungsgemäss mindestens zeitweise stark bakteriologisch belastet.

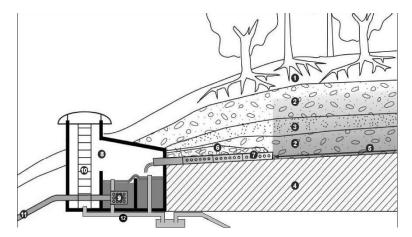
Kontrollen:

Private Wasserversorgungen werden nicht durch das AVSV kontrolliert. Die Eigentümer müssen selber besorgt sein, dass die Trinkwasserqualität den Anforderungen entspricht.

Voraussetzungen für eine einwandfreie Trinkwassergewinnung

- Rund um die Fassung (nicht immer identisch mit der Brunnenstube) darf das Land weder als Weide noch zum Austragen von Gülle und Mist genutzt werden. Der notwendige Radius ist von der Bodenbeschaffenheit abhängig, sollte aber mindestens zehn Meter betragen.
 - Wie dieser Schutzbereich zu dimensionieren ist, muss von einem Geologen schlüssig abgeklärt werden.
 - Interessenskonflikte müssen auf privatrechtlicher Basis ausgehandelt werden.
 - Es kann nützlich sein, mit dem Bewirtschafter Entschädigungen zu vereinbaren.
- Die Anlagen (Quellschacht, Reservoir) müssen rissfrei und mit einem dichten, abschliessbaren Deckel versehen sein.
 - Wenn sich Insekten oder kleine Tiere im Quellschacht befinden, deutet dies auf ein Leck hin, welches gefunden und abgedichtet werden muss.
 - Der Einstieg sollte sich nicht über der Wasseroberfläche befinden, da sonst bei jedem Öffnen Schmutz direkt ins Wasser gelangen kann.
 - Lüftungshüte stellen ein Risiko dar und sind durch Filter im Deckel zu ersetzen.
- Es muss mindestens an einer Stelle im System eine Möglichkeit bestehen, das Wasser bei einer Verschmutzung oder bei der regelmässigen Reinigung zu verwerfen, das heisst in einen Bach zu leiten. Mit Vorteil schafft man diese Abläufe (siphoniert) sowohl bei der Quelle wie auch im Reservoir.





Schema einer optimalen Quellwassergewinnung

Legende

- 1 Humus
- 2 Kies und Sand
- 3 Sand
- 4 Lehm oder Fels
- 5 Wasser
- 6 Steinschicht
- 7 Sickerröhre8 Brunnenstube
- 9 Sieb
- 10 Leiter (Trockeneinstieg)
- 11 Zuleitung zum Reservoir
- 12 Ab- und Überlauf siphoniert

- Die Pflicht zur Schutzzonenausscheidung liegt bei der politischen Gemeinde (Fassungsstandort). Kantonale Gewässerschutzfachstelle ist das Amt für Wasser und Energie: www.awe.sg.ch).
- Die Wasserqualität sollte regelmässige kontrolliert werden. Die Wasserproben sollten möglichst zum Zeitpunkt des grössten Risikos einer Verschmutzung (z.B. während oder kurz nach Regenfällen) genommen werden. Informationen, Hilfestellungen und Preisangaben für Wasseranalysen erhalten Sie
 - o im Internet (www.avsv.sq.ch)
 - von unseren Info-Blättern Wasseranalysen Preisliste (WCI010), Anleitung zur Trinkwasserprobenahme (WCI021), Optimale Quellwassergewinnung (WCI091)
 - über unser Sekretariat (Telefon 058 229 28 00 oder E-Mail info.avsv@sq.ch).
- Lässt sich baulich die Qualität des Trinkwassers nicht befriedigend verbessern, empfiehlt sich ein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung oder andernfalls der Einbau einer Aufbereitungs-/Desinfektionsanlage.

Desinfektion

Die Qualitätsmängel sind meist mikrobiologischer Natur, so dass mit einer geeigneten Desinfektion meist eine deutliche Verbesserung erreicht werden kann.

Von Auge nicht sichtbare Trübungen können aber genügen, um eine sichere Desinfektion zu verunmöglichen. Einzige Ausnahme ist das Ab kochen. Verschmutztes Wasser (auch gelb, stinkend) sollte keinesfalls verwendet werden.

- Es empfiehlt sich, die Desinfektionsanlage einem Reservoir vorzuschalten, damit auch dann, wenn das Quellwasser kurzfristig in Verwurf geleitet werden muss, noch sauberes Wasser zur Verfügung steht.
- Die kurzfristig einfachste Möglichkeit ist das Abkochen des Trinkwassers. Diese Methode eignet sich nur bei geringem Wasserbedarf (Wochenendhäuschen).
- Ist die Stromversorgung gesichert und das Wasser nicht trüb oder organisch belastet, dann ist der Einbau einer UV-Anlage durch einen Fachmann meist die einfachste Lösung. Bei richtiger Auslegung kann mit geringem Wartungsaufwand einwandfreies Trinkwasser erreicht werden. Diese Anlagen sind in verschiedenen Grössen erhältlich.
- Wenn die Stromversorgung fehlt, können vorausgesetzt der Wasserdruck ist gross genug - Keramikkerzen zur Filtration eingebaut werden. Ist das Wasser oft trübe, müssen die Kerzen relativ oft gereinigt werden.
- Eine im Wasserfach spezialisierte Firma gibt gerne Auskunft, welcher Variante der Vorzug zu geben ist. Für Fragen zur Wasseraufbereitung stehen auch unsere Trinkwasserinspektoren gerne zur Verfügung.